

Liebe Flughafenanwohner!

Mit Ihren Angaben helfen Sie uns, so dass wir für Sie und alle Betroffenen generelle Korrekturen und Verbesserungen beim Schallschutz erreichen können. Nur mit vielen konkreten Beispielen fehlerhafter Schallschuttermittlungen der Betroffenen und demzufolge fehlenden Schallschutzes in den Häusern können wir der Genehmigungsbehörde nachweisen, dass die Voraussetzungen für grünes Licht für die Südbahn-Nutzung in großem Maße nicht erfüllt sind.

Wir erbitten von Ihnen folgende freiwillige Angaben, so dass wir Sie erreichen können:

Ihr Vor- und Nachname: .....

Ihre Anschrift: .....

Ihre Email-Adresse (falls vorhanden): .....

Ihre Telefon-Nummer: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<p><b>Ich wohne im Tagschutzgebiet und habe jetzt eine Anspruchsermittlung (ASE) erhalten</b></p> <p><input type="radio"/> und zwar eine Anspruchsermittlung-Bau (ASE-Bau).</p> <p><input type="radio"/> Ich habe eine Anspruchsermittlung-Entschädigung (ASE-E) erhalten</p>
<p><input type="radio"/> <b>Bei mir soll erst noch eine Verkehrswertermittlung gemacht werden</b></p>
<p><input type="radio"/> <b>Bei mir ist eine Verkehrswertermittlung erfolgt, ich habe aber noch keine ASE</b></p>
<p><input type="radio"/> <b>Ich hatte einen Schallschutz-Antrag gestellt aber aus mir unbekanntem Grund noch keine ASE erhalten</b></p>
<p><b>Ich habe eine Komplett-Ablehnung erhalten</b></p> <p><input type="radio"/> wegen Raumhöhe,</p> <p><input type="radio"/> wegen des Baujahres,</p> <p><input type="radio"/> aus anderem oder mir nicht bekanntem Grund.</p>
<p><b>Verweigerter Bestandsschutz</b></p> <p><b>a) <input type="radio"/> Widersprüche zwischen Kostenerstattungsvereinbarung (KEV) und ASE</b> In der alten KEV waren Räume als anspruchsberechtigt anerkannt, die jetzt in der ASE nicht mehr geschützt werden</p> <p><input type="radio"/> wegen zu geringer Raumhöhe,</p> <p><input type="radio"/> wegen zu kleiner Raumfläche,</p> <p><input type="radio"/> wegen zu geringer „Belichtung“,</p> <p><input type="radio"/> beim Schlafzimmer soll es jetzt keine Schallschutzfenster mehr geben,</p> <p><input type="radio"/> aus anderem oder mir nicht bekanntem Grund.</p> <p><input type="radio"/> Ein kombiniert zum Wohnen UND Schlafen genutzter Raum ist jetzt nur als Schlafzimmer eingestuft worden und soll nicht den Tagschutz bekommen.</p>
<p><b>b) <input type="radio"/> Ich hatte noch keine KEV aber in der ASE wird der Schutz von Räumen verweigert</b></p> <p><input type="radio"/> wegen zu geringer Raumhöhe,</p> <p><input type="radio"/> wegen zu kleiner Raumfläche,</p> <p><input type="radio"/> wegen zu geringer „Belichtung“,</p> <p><input type="radio"/> Ein kombiniert zum Wohnen UND Schlafen genutzter Raum ist nur als Schlafzimmer eingestuft worden und soll nicht den Tagschutz bekommen.</p> <p><input type="radio"/> aus anderem oder mir nicht bekanntem Grund.</p>
<p><input type="radio"/> <b>Ich hatte bereits eine KEV unterschrieben</b></p>

Folgenden Kritikpunkten schließe ich mich an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

	<p><b>Pauschalwert-Ansatz statt Wertermittlung</b>          Die FBB hat bereits den Verkehrswert meines Grundstücks und Gebäudes ermitteln lassen. Mit 30% dieses Wertes kann ich mein Gebäude nicht schützen. Mein Grundstück ist wesentlich mehr wert als der Wertermittler der FBB festgestellt hat. Ich will eine Anwendung der Kappungsgrenze nur in Einzelfällen und fordere eine Pauschalregelung für den Grundstückswert (250TEuro), d.h. Schallschutz bis ca. 70T€.</p>
	<p><b>Kein finanzielles Risiko für den Wohnungseigentümer</b>          Ich habe eine Anspruchsermittlung Bau, will aber nicht das finanzielle Risiko eingehen, Firmen zu beauftragen und auf den Kosten sitzen bleiben.</p>
	<p><b>Außen- statt Innendämmung</b>          Die FBB will neben dem Fenstereinbau im Haus ausschließlich eine Innendämmung von Wänden, Decken, Dächern vornehmen. Dabei geht mir Wohnfläche verloren. Eine Außendämmung vermeidet das und ist wesentlich besser in Hinblick auf Feuchteschutz und Abschirmung von tieffrequentem Fluglärm.</p>
	<p><b>DIN-gerechte Lüftungsanlage</b>          Bei mir sollen Zulüfter eingebaut werden. Zum Schutz des Hauses vor Schimmelgefahr und zu meinem Gesundheitsschutz verlange ich eine DIN-gerechte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.</p>
	<p><b>Erfordernis von Baubegleitung, Abnahme, Qualitätskontrolle</b>          Ich will gerne Firmen beauftragen, sehe mich aber nicht in der Lage, die Baubegleitung, die Abnahme, Qualitätskontrolle etc. ohne unabhängige fachliche Unterstützung durchzuführen.</p>
	<p><b>Möglicher Schallschutzanspruch außerhalb der Schutzgebiete</b>          Mein Haus liegt knapp außerhalb des Schutzgebiets oder ist von neuen Flugrouten betroffen. Ich will vor Inbetriebnahme vor Fluglärm geschützt werden und will den Flughafen zwingen, auch außerhalb des Tagschutzgebiets und außerhalb des gesamten Schutzgebiets Tagschutz zu prüfen.</p>
	<p><b>Absiedlung bei Fluglärm, der an der Grenze des zumutbaren Lärms liegt</b>          Ich wohne in einem Gebiet mit vergleichsweise extrem hohen Dauerschallpegel in der Nacht und das Haus ist bautechnisch nicht zu schützen oder ich soll wegen der Kappungsgrenze nur Entschädigung erhalten, die weitaus nicht ausreichen wird, den erforderlichen Schallschutz zu realisieren.</p>
	<p><b>Mitentscheidung bei der Planung von Schallschutzmaßnahmen</b>          Ich verlange, dass Bausachverständige gemeinsam mit mir Alternativen für Schallschutzmaßnahmen an meinem Haus durchgehen oder modellhafte Varianten (Dachdämmung von außen; Fassadendämmung; Fenster- und Türendämmung; Vorsatzrollläden vs, Aufsatzrollläden) erläutern.</p>
	<p>Bei mir ist das neue Ingenieurbüro der ASE das selbe wie bei der alten KEV</p>
	<p>Falls aus dem Kopf bekannt:          In der alten KEV sollte ich für ca.....Euro Schallschutz erhalten.          In der ASE-Bau soll ich für ca..... Euro Schallschutz erhalten.          In der ASE-Entschädigung soll ich .....Euro Entschädigung erhalten, die Kosten der planfeststellungskonformen Maßnahmen betragen aber .....Euro.</p>
	<p><b>Platz für eigene Bemerkungen</b></p>

U.Geske C. Dorn 21.11.14

Auswertung nur innerhalb der  
 Schallschutz-AG des VDBG und BVBB,  
 keine Weitergabe an Dritte.

Fragebogen bitte senden an:  
 BVBB, Postfach 52, 15828 MAHLOW  
 Fax: 03379 201435/ Mail: c.dorn@bvbb-ev.de